

Vertrag
über eine Geschäftsbesorgung und Kooperation

zwischen dem

Landratsamt Böblingen
Parkstraße 16, 71034 Böblingen

- vertreten durch Herrn Landrat Roland Bernhard -
(nachfolgend Landkreis genannt)

und der

Wirtschaftsförderung
Region Stuttgart GmbH
Friedrichstraße 10, 70174 Stuttgart

- vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Walter Rogg -
(nachfolgend WRS genannt)

Vorbemerkung:

Der Landkreis beabsichtigt, die Europaarbeit im Landkreis neu zu organisieren und dafür in der Zentralstelle im Sachgebiet Wirtschaftsförderung eine neue Stelle („Europa- und Fördermittelbeauftragter“) einzurichten. Der Landkreis und die WRS streben auf diesem Gebiet eine Kooperation an und schließen hiermit folgende

Vereinbarung

§ 1 Vertragsgegenstand

(1)

Die WRS übernimmt durch einen Projektleiter (PL), der vom Landrat zum Europa- und Fördermittelbeauftragten des Landkreises Böblingen bestellt wird, die Koordination der Europaarbeit im Landkreis. Der PL wird der Wirtschaftsförderung zugeordnet und arbeitet in der Wahrnehmung von Europa- und Förderangelegenheiten eng mit den relevanten Geschäftsbereichen des Landratsamtes Böblingen sowie mit den zuständigen Ansprechpartnern der Kommunen zusammen.

(2)

Der PL wird im Rahmen der Europa- und Fördermittelkoordination insbesondere folgende Aufgaben übernehmen:

- die frühzeitige Wahrnehmung europäischer Themen und ihrer Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung von Landkreis und Kommunen (**Frühwarnfunktion**)
- die Akquise zusätzlicher Fördermittel für Landkreis und Kommunen (**Fördermittelakquise**)
- die Beratung der Verwaltungsspitze, der Geschäftsbereiche des Landratsamtes und der Kommunen in europäischen Angelegenheiten (**Beratungsfunktion**)
- die Abstimmung mit den für Europaarbeit relevanten Akteuren auf EU-, Landes-, regionaler und kommunaler Ebene (**Vernetzungsfunktion**).

(3)

Die nähere Ausgestaltung der unter Abs. 2 aufgeführten Aufgaben erfolgt jährlich in Form eines Arbeitsprogramms. Die WRS unterbreitet hierzu zu Beginn des Vertragsverhältnisses und jeweils 3 Monate vor Ablauf eines Arbeitsjahres ein entsprechendes Angebot; über die Annahme des Angebots entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Landkreises Böblingen.

§ 2 Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und dem PL

(1)

Die Auswahl des PL erfolgt durch die WRS im Einvernehmen mit dem Landrat. Weisungsberechtigt in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten ist der Geschäftsführer der WRS.

(2)

Der von der WRS dem Landkreis zur Verfügung gestellte Projektleiter übernimmt die Aufgaben des Europa- und Fördermittelbeauftragten des Landkreises Böblingen. Der PL wird vom Landrat zum Europa- und Fördermittelbeauftragten des Landkreises Böblingen bestellt. Der Landkreis wird die Bestellung zum Europa- und Fördermittelbeauftragten eines aufgrund dieser Vereinbarung tätigen PL von der WRS nur im Einvernehmen mit der WRS oder aus wichtigem Grund widerrufen.

(3)

Der PL hat seinen Sitz im Landratsamt in Böblingen. Für den täglichen Dienstbetrieb im Landratsamt gelten die in Böblingen für die Beschäftigten des Landratsamtes Böblingen geltenden Regeln. Insofern ist der Landrat weisungsberechtigt.

(4)

Bei einer längerfristigen Abwesenheit wegen Krankheit, die über die Frist zur gesetzlichen Lohnfortzahlung hinausgeht (6 Wochen) wird einvernehmlich zwischen Landkreis und WRS über eine Ersatzbestellung eines PL bzw. über die Reduzierung des Auftragsvolumens entschieden.

(5)

Der Landkreis stellt einen geeigneten Büroraum samt Infrastruktur (EDV, Telefon / Fax, Büromöbel und Büromaterial) zur Verfügung.

(6)

Für die Laufzeit der Kooperation zwischen dem Landkreis und der WRS wird eine Betreuung durch die WRS in Stuttgart verabredet. Die WRS stellt dem PL entsprechende Informationsmaterialien und Arbeitsmöglichkeiten bei der WRS in Stuttgart und Brüssel sowie das für seine Tätigkeit erforderliche Fachwissen innerhalb der WRS zur Verfügung.

§ 3 Berichtswesen

(1)

Der PL erstellt einmal im Jahr einen Bericht über seine Projekte und Tätigkeiten. Dieser Bericht steht beiden Vertragsparteien zur Verfügung.

(2)

Der PL stimmt seine Aktivitäten regelmäßig mit der Wirtschaftsförderung und der Zentralstellenleitung des Landratsamtes Böblingen ab.

(3)

Der PL berichtet in der Regel einmal jährlich über seine Arbeit im zuständigen Ausschuss des Landkreises.

§ 4 Kosten / Vergütung

(1)

Der Landkreis Böblingen erstattet der WRS für ihre Tätigkeit einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe des Bruttogehaltes des PL zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

In diesem Betrag sind die Kosten für die in §2 beschriebenen Leistungen einschließl. der Arbeit des PL enthalten.

Die Zahlung des Honorars ist in 2 gleichen Raten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Vertragsjahres fällig.

(2)

Die anfallenden Reisekosten trägt der Landkreis. Für den PL gelten daher dieselben Bestimmungen zu Dienstreisen und Dienstgängen, die für die Beschäftigten des Landratsamtes Böblingen gelten. Dienstreisen außerhalb des Landes Baden-Württemberg sowie mehrtägige Dienstreisen sind mit dem Landkreis abzustimmen.

(3)

Für die Arbeit des Europa- und Fördermittelbeauftragten stellt der Landkreis Projektmittel von mindestens 20.000,00 Euro pro Jahr zur Verfügung. Bei gemeinsamen Projekten der WRS und des Landkreises wird über die Aufteilung von Kosten und Erträgen jeweils im Einzelfall gesondert entschieden.

§ 5 Zeitdauer

(1)

Die Dauer der Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der WRS beträgt zunächst 3 Jahre. Der Vertrag beginnt am und endet am

(2)

Die Vereinbarung verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine der beiden Vertragsparteien 3 Monate vor Ablauf der Vereinbarung kündigt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6 Salvatorische Klausel

Die Tätigkeit des Europa- und Fördermittelbeauftragten des Landkreises richtet sich nach den vereinbarten Rahmenbedingungen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung lückenhaft oder unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Gewollten am nächsten kommt.

Böblingen,

Stuttgart,

Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen
- Landrat -

Dr. Walter Rogg
Wirtschaftsförderung
Region Stuttgart GmbH
- Geschäftsführer -